

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                            | Datum      |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 26.09.2011 |

**Durchfahrtsverbot am Kreisverkehr "Oberer Komarweg" für Anlieger aufheben  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.12.2011, TOP  
8.1.5**

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie sich eine Zufahrt zum Parkplatz Hinterausgang Südfriedhof, Kalscheurer Weg, von der Militärringstraße über Oberer Komarweg realisieren lässt."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die einzige Möglichkeit, die Zufahrt zu diesem Parkplatz vom Militärring aus kommend zu legalisieren, wäre eine Änderung der vorhandenen Beschilderung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die Zufahrt könnte durch die Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und 1020-30 StVO (Anlieger frei) für Anlieger geöffnet werden.

Die Problematik liegt jedoch in der mangelnden Überwachungsmöglichkeit dieser Beschilderung, da der Begriff des Anliegers durch die ständige Rechtsprechung sehr ausgeweitet wurde und aus diesem Grunde nicht effektiv kontrolliert werden kann. Die Verwaltung lehnt daher die Öffnung der Zufahrt zum Parkplatz Hinterausgang Südfriedhof vom Oberer Komarweg kommen ab.